



Besser CME-Punkte sammeln mit dem Bayerischen Ärzteblatt

CME-Punkte können auf unterschiedlichste Weise gesammelt werden. Die Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) www.blaek.de/fortbildung/fortbildungsordnung-richtlinien gibt vor, welche Fortbildungsmöglichkeiten grundsätzlich existieren. Diese sind in Kategorien unterteilt. Die Auswahl ist mittlerweile sehr breit gefächert, eine davon bieten Fachzeitschriften. Viele Fachzeitschriften wie auch das *Bayerische Ärzteblatt* bieten pro Ausgabe einen längeren Fachartikel und dazu eine Art Quiz mit zehn Fragen, welche beantwortet werden müssen. Die Leserinnen und Leser können die Lösung online einreichen und bekommen bei richtiger Beantwortung zwei CME-Fortbildungspunkte anerkannt.

Neu ist ab 2024, dass die Teilnahmemöglichkeiten und die Einreichung nicht mehr an das jeweilige Heft gebunden sind. Gab es bisher ab dem Erscheinungsdatum des *Bayerische Ärzteblatts* einen fixen Einsendeschluss, der ca. einen Kalendermonat umfasste, so kann man künftig knapp ein ganzes Jahr lang mitmachen. Ausnahmen waren natürlich die zwei jährlichen Doppelausgaben Januar/Februar und Juli/August.

Um Ihnen, unseren Lesern, künftig mehr Service und Flexibilität zu ermöglichen, können Sie ab sofort, unabhängig von der Heftausgabe, an den CME-Fortbildungen über ca. ein ganzes Kalenderjahr nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe teilnehmen. Nach Einreichen der Antworten erhalten Sie umgehend eine Bestätigung-E-Mail mit einem Link zur Auflösung und anschließend – bei richtiger Beantwortung – die Gutschrift Ihrer CME-Punkte auf Ihrem Punktekonto (erfolgt einmal wöchentlich gesammelt). So können Sie künftig unmittelbar eine gewisse Lernkontrolle nachvollziehen und auch mehrere Fortbildungsartikel hintereinander – zeitlich unabhängig – abarbeiten.

Dagmar Nedbal und Robert Pözl (BLÄK)

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist 2024 wieder auf folgenden Ausbildungsmessen vertreten

Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen in den vergangenen Jahren, wird die BLÄK auch 2024 auf zahlreichen Ausbildungsmessen im Freistaat unterwegs sein, um für das Berufsbild Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA) zu werben.

Gerne können Sie sich auch selbst ein Bild über uns machen. Wir sind voraussichtlich auf folgenden Messen in Ihrem Auftrag vertreten:

- » **Gezial Augsburg:** 1./2. Februar 2024 im Kongress am Park Augsburg
- » **vocatium Nürnberg:** 2./3. Juli 2024 in der Meistersingerhalle Nürnberg
- » **Berufsbildungsmesse INN-Salzach:** 12./13. April 2024 am Volksfestplatz Mühldorf am Inn
- » **vocatium Regensburg:** 10./11. Juli 2024 in der Donau-Arena Regensburg
- » **vocatium München:** 23./24. April 2024 im MTC world of fashion München
- » **Berufswahl Rottal-Inn:** voraussichtlich 28. September 2024 in der Rottgauhalle Eggenfelden
- » **vocatium Würzburg/Schweinfurt:** 18./19. Juni 2024 in der tectake ARENA Würzburg

Patrick Froelian (BLÄK)

E-Rezept seit 2024 verpflichtend

Während der bundesweite Roll-out des elektronischen Rezeptes (E-Rezept) bereits im Juli 2023 begonnen hat, müssen Ärztinnen und Ärzte seit dem 1. Januar 2024 verpflichtend E-Rezepte für verschreibungspflichtige Medikamente ausstellen – seit Jahresbeginn ist das E-Rezept verbindlicher Standard in der Arzneimittelversorgung. Dies wurde mit dem im Dezember 2023 verabschiedeten Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Digital-Gesetz) festgelegt.

Allen Praxen, die seit dem Stichtag 1. Januar 2024 noch keine Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln elektronisch ausstellen können, droht demnach eine pauschale Kürzung der Vergütung vertragsärztlicher Leistungen um ein Prozent. Außerdem ist die volle Auszahlung der monatlichen Telematikinfrastruktur (TI)-Pauschale neben der elektronischen Patientenakte (ePA) und der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) auch an das E-Rezept gekoppelt.

Der Beginn des E-Rezept-Roll-outs wurde im Laufe der Zeit mehrmals aufgeschoben und verzögerte sich. So sollte die gesetzliche Verpflichtung für Praxen eigentlich schon ab Anfang 2022 bestehen, wurde jedoch aufgrund fehlender technischer Grundlagen verschoben. Seitdem wurden die technischen Rahmenbedingungen nach und nach verbessert und Millionen E-Rezepte bereits in den Apotheken eingelöst. Seit Juli 2023 können E-Rezepte außerdem neben der E-Rezept-App oder dem Papierausdruck mit Zugangscode zum Rezept auch mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK) bei der Apotheke eingelöst werden, was für den Anstieg der Nutzungszahlen in den letzten Monaten maßgeblich verantwortlich war.

Das E-Rezept verspricht eine Vereinfachung des Ordnungsprozesses sowie eine verbesserte Erkennung von Medikamentenwechselwirkungen bei Patientinnen und Patienten. Trotz der Fortschritte bei der Technologie gibt es noch Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Signatur- und Versandzeiten. Die Zeitspannen für die Signaturprozesse wurden in einer Umfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) als zu lang empfunden, was Auswirkungen auf die Patientenversorgung haben könnte.

Nils Härtel (BLÄK)